



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	31.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Umweltbelastung durch Erweiterung des Gewerbegebietes Hugo-Junkers-Straße - Anfrage der CDU Fraktion- AN/0440/2010

Die CDU Fraktion fragt nach, welche Umweltauswirkungen die Erweiterung des Betriebes RWR Rohstoff-Recycling GmbH & Co. KG in der Hugo-Junkers-Straße 10, 50739 Köln haben.

Bezogen auf die o.g. Anfrage nimmt die Umweltverwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

Ist der Verwaltung das mögliche Ausmaß und die Höhe einer Bodenbelastung bekannt?

Antwort:

Für den nord-westlichen Teil des geplanten Erweiterungsbereichs des Gewerbegebietes Hugo-Junker-Straße (nordwestlich der neuen Rampe) wurde eine Gefährdungsabschätzung für den Boden vorgenommen. Demnach wurden dort bis zu 4,5m mächtige Auffüllungen festgestellt, die jedoch nicht zu einer Gefährdung (Boden-Mensch und Boden-Grundwasser) führen.

Der südwestliche Teil war bisher eine gewidmete Eisenbahnfläche. Bundesbahneigene Recherchen ergaben für diesen Bereich keine Hinweise für das Vorliegen von schädlichen Bodenveränderungen, die Gefahren für die Umwelt hervorrufen können. Eine Gefährdungsabschätzung mit Bodenuntersuchungen liegt dem Umwelt- und Verbraucherschutzamt hierzu jedoch nicht vor.

Frage 2:

Besteht durch eine mögliche Bodenbelastung eine Gefahr für die anliegende Wohnbebauung?

Antwort:

Für den Großteil des Geländes (nordwestliches Teilgebiet) liegt eine Gefährdungsabschätzung mit Bodenuntersuchungen vor. Demnach kann eine Gefährdung hieraus für die umliegende Wohnbebauung ausgeschlossen werden.

Für den bis her nicht untersuchten Teil des Geländes im Südosten liegen keine Erkenntnisse vor, die eine Gefährdung für die umliegende Wohnbebauung vermuten lassen.

Frage 3:

Sind der Verwaltung anderweitige Umweltbelastungen bekannt, die durch die Erweiterung des Gewerbebetriebes verursacht werden?

Antwort:

Zur Firma RWR sind der Verwaltung zwei Vorgänge bekannt, die mit einer Erweiterung verbunden sind. Die Erweiterung auf Flächen des ehemaligen Bahngeländes und eine Änderung auf dem Betriebsstandort der Firma RWR (z.B. Änderung der Betriebskapazität).

Abfallrechtlichen Betriebstätigkeiten auf Flächen des ehemaligen Bahngeländes wurden inzwischen auf Grundlage einer Vereinbarung der Firma RWR mit der Stadt Köln und der Bezirksregierung Köln vom November 2010 eingestellt. Mit der Vereinbarung wurde eine befristete Nutzung auf den erweiterten Flächen festgelegt. Diese beinhaltet u.a. das Abstellen von leeren Containern und von Fahrzeugen. Die Duldung gilt bis zum 01.05.2011. Umweltbelastungen sind nicht zu besorgen.

Die Änderung des Betriebes auf dem Betriebsstandort ist Gegenstand eines Verfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Das Verfahren ist zurzeit anhängig. Zuständige Verfahrensbehörde ist die Bezirksregierung Köln. Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind nach dem Stand der Technik zu betreiben. Umweltbelastungen sind durch verfahrensrechtliche und verfahrenstechnische Regelungen auszuschließen.